

Anmeldeformular Spielgruppenjahr 2024/2025

Do 8:45-11:15

Name des Kindes: Vorname:

Geburtsdatum:

Name der Mutter: Vorname:

Name des Vaters: Vorname:

Telefon der Mutter Telefon Vater:

Adresse:

E-Mail:

Geschwister:

Vorname: Geburtsdatum:

Vorname: Geburtsdatum:

Vorname: Geburtsdatum:

Gesundheit des Kindes:

Besonderheiten (Krankheit, Medikamente, Allergien, usw.)

.....

.....

Erstsprache:

Mutter: Vater:

Sonstige Bemerkungen:

.....

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass mein Kind unfall- und privathaftpflichtversichert ist, dass ich die Rahmenbedingungen gelesen habe und ich damit einverstanden bin.

Freiwillige Anmeldung für den Kinderverein Sole:

Ich (Alleinerziehend 35.- CHF) werde Vereinsmitglied

Wir (Familie 45.- CHF) werden Vereinsmitglieder

Vertragsversion 24/25 stand 12.4.24

Siehe auch Rahmenbedingungen „Kinderverein Sole“

Ort, Datum: Unterschrift:

**Anmeldung an: Spielgruppe Sunneschii / Kinderverein Sole, Dorfstrasse 40, 8906 Bonstetten
oder per Mail an: zuzgen@kinderverein-sole.ch**

Waldspielgruppe Zuzgen

Rahmenbedingungen für die Waldspielgruppe Zuzgen

Alter der Kinder

2/2.5 jährig bis Kindergartenentrtritt.

Gruppengrössen innen

6 bis 9 Kinder, je nach Gruppenkonstellation

Gruppengrössen aussen

10 bis 12 Kinder, je nach Gruppenkonstellation

Leiterinnen

Die Kinder werden auf einfühlsame Weise von unseren Leitern begleitet und aufgenommen.

Die Hauptleiterinnen/Geschäftsführer verfügen über anerkannte Ausbildungen als Spielgruppenleiterinnen oder Kinderbetreuer (FaBe).

Gruppeneinteilung

Ab 1. Mai ist die Anmeldung und Gruppeneinteilung **verbindlich** und wird schriftlich bis 30. Juni bestätigt.

Bei einer späteren Annullation wird der Monat September sowie die Einschreibgebühr in Rechnung gestellt.

Anmeldung

Anmeldungen nehmen die Spielgruppenleiterinnen gerne schriftlich mit beiliegendem Formular per Mail oder Briefpost entgegen.

Ein Eintritt ist unter dem Jahr jeder Zeit möglich, unter der Bedingung, dass es Platz in der Spielgruppe hat und die Gruppendynamik es zulässt.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird jedem Kind individuell angepasst. Wir bitten Sie jedoch sich sicher die ersten 3-4 Morgen Zeit zu nehmen, um anwesend zu sein oder schnell wieder Erscheinen zu können, falls wir nach ca. 20 Minuten das Kind immer noch nicht beruhigen konnten.

Sollte sich die Eingewöhnung schwieriger gestaltet wird ein entsprechender Plan mit den Eltern erstellt.

Trocken werden, aufs WC gehen

Nach dem Znüenessen werden die Kinder welche bereits aufs WC gehen gefragt ob sie mal müssen. sollte dies verneint werden zwingen wir die Kinder nicht die Toilette auf zu suchen. AUSSER dies wird ausdrücklich von den Eltern verlangt. Ansonsten vertrauen wir darauf das uns die Kinder sagen wenn sie mal müssen.

Bei Kindern welche gerade in der Umstellung sind wird mehrmals nachgefragt ob sie mal müssen. Natürlich kann es da mal einen Unfall geben. Somit ist es Pflicht der Eltern uns genügend Wechselkleidung mit zu geben (ein ganzes Kleiderkombi!)

Kinder mit Windeln werden bei grossen Geschäften natürlich gewickelt!

Wichtige Information! in den Bauernhof- und Waldspielgruppen ist dies manchmal schwer zu riechen!

Elterngespräche

Es liegt uns am Herzen, dass Probleme oder Unsicherheiten des Kindes nicht in dessen Gegenwart besprochen werden. Nach Absprache eines Termines stehen Ihnen die spielgruppenleiterinnen zur Verfügung, persönlich oder auch telefonisch.

Vertragsdauer

Der Spielgruppenvertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres aus.

Monatsbeiträge

Die Monatsbeiträge, sind im Quartal **im Voraus** per Bank oder Twint zu entrichten. Die Monatsbeiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes (Ferien, Krankheit etc.) zu bezahlen.

Bezahlt wird der freigehaltene Spielgruppenplatz.

Ferien und Feiertage sind bereits abgezogen!

Falls der Betrag nicht fristgerecht bezahlt wird halten wir uns vor das Kind solange nicht wieder in der Spielgruppe aufzunehmen.

Kündigung seitens Eltern

Es kann auf ende Schulsemester (Ende Januar) einen Monat im Voraus gekündigt werden.

Während der Kündigungsfrist ist der volle Beitrag zu entrichten, auch wenn das Kind nicht mehr anwesend sein sollte.

Fällt die Kündigung in eine behördlich angeordnete Schliessung, gilt die Zahlungsregelung «Epidemie / Pandemie».

Erfolgt ein austritt während des Semesters, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung und die Quartals Rechnung muss vollumfänglich

beglichen werden, ausser der Platz kann durch ein neues Kind besetzt werden. In dem Fall bezahlen sie die besuchten Spielgruppentage zu einer Pauschale von CHF 35.00 . Wir behalten uns in diesem Fall das Recht vor, einen Unkostenbeitrag von CHF 40.00 in Rechnung zu stellen.

Waldspielgruppe Zuzgen

Eine ausserordentliche respektive ausser-fristliche Kündigung ist nur möglich und wird gewährt bei einem Wegzug welcher zur Folge hat, dass ein Spielgruppenbesuch nicht mehr möglich ist (mind. 45 Autofahrt). Bei anderen Anfragen liegt es an der Geschäftsleitung des Vereines dies zu gewähren, jedoch besteht keine Pflicht hierzu.

Kündigung seitens Spielgruppenleitung

Die Spielgruppenleitung wird vor der Kündigung ein offenes Gespräch mit den betroffenen Eltern führen. Kommt es zu keiner gegenseitigen Einigung, kann die Spielgruppenleitung per sofort den Vertrag kündigen.

Die Eltern haben dann KEINEN Anspruch auf Rückvergütung des laufenden und bezahlten Monats sowie der Einschreibgebühr.

Bei folgenden Ereignissen kann die Spielgruppenleitung sofort kündigen:

- Moralisch und ethisch nicht vertretbare Handlungen des Kindes und / oder deren Eltern / Aufsichtsperson.
- mehrmaliges nicht Einhalten der Zahlungstermine.
- Unstimmigkeiten, Fehlverhalten und Streit zwischen Eltern und / oder dessen angemeldeten Kindes und der Spielgruppenleitung.

Ferien-, Feiertage

Ferien- und Feiertage richten sich nach dem Ferienplan der Primarschule Möhlin.

Absenzen, Quarantäne

Muss die Leiterin in eine ärztlich angeordnete Quarantäne / Isolation oder sie fällt Krankheits- / Unfallhalber aus, werden die Unterrichtsstunden (**max. 5x pro Gruppe / pro Spielgruppenjahr**) nicht nachgeholt oder rückvergütet.

Epidemie, Pandemie

Muss die Spielgruppe auf behördliche Anordnung schliessen, müssen die Monatsbeiträge weiterhin bezahlt werden.

Schliessung 1. bis und mit 4. Woche = Monatsbeitrag zu 100% zahlbar

Schliessung ab der 5. Woche = Monatsbeitrag zu 60% zahlbar (Betriebs-Erhaltungs-Beitrag)

Datenschutz

Die Spielgruppe untersteht dem Schweizerischen Datenschutz und daher dem Persönlichkeitsschutz.

Fotos und jegliche Art von Aufnahmen, welche, während dem Unterricht gemacht werden (Leiterin), dürfen NICHT oder nur mit entsprechender Zustimmung der Eltern respektive behördlich anerkannter Obhut des Kindes veröffentlicht werden.

Meldepflicht

Seit dem 1.1.2019 ist auch die Spielgruppe meldepflichtig bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls.

Versicherung

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.

Wichtige Informationen

Bitte Informieren Sie die Spielgruppenleitung über die Gesundheit (Medikamente, Allergien, etc.), wer das Kind abholen darf und allfällige private Änderungen (Umzug, Geburt eines Geschwisters aber auch Tod in der Familie). All diese Informationen werden vertraulich behandelt.

Mitbringen in der Bauernhof- und Waldspielgruppe

Die Eltern sind verpflichtet das Kind, dem Wetter entsprechende Kleidung anzuziehen sowie sind sie für den richtigen Sonnenschutz verantwortlich.

Einen feinen Znüni in einer Box welche sie selbständig öffnen können und Tee oder Wasser, an kalten Tagen gern ein warmes Getränk.

WICHTIG im Winter Ersatz Handschuhe und beim Abholen ev. sogar Ersatz Schuhe um zu wechseln. Die Kinder können in der Spielgruppe dreckig werden und auch mal nasse Füsse durchs-Springen in Pfützen bekommen. Wir halten uns in der Natur und auf dem Bauernhof auf!

Mitbringen in der Innenspielgruppe

Jedes Kind braucht Finken.

Es ist möglich, dass das Kind beim Basteln und Malen schmutzig wird. Ziehen Sie ihr Kind deswegen mit Kleidern an die dreckig werden dürfen.

Einen feinen Znüni und Tee oder Wasser auch hier, in Behälter welche das Kind selbständig öffnen kann.

Waldspielgruppe Zuzgen

Inhaberin + Leitung

Inhaber: Kinderverein Sole www.kinderverein-sole.ch Dorfstrasse 40, 8906 Bonstetten
info@kinderverein-sole.ch
Geschäftsführerin: Meret Lisa Vaia Zuzgen@kinderverein-sole.ch oder +41 76 568 4553

Leitung: Hauptleitung: Lorena Gennusa
Assistenz: Marigona Golaj

Kinderverein Sole

Die Spielgruppe unterliegt dem Kinderverein Sole, der Beitritt ist freiwillig und hat keine Auswirkung auf die Spielgruppenkosten. Jedoch können zusätzliche angebotene Kurse (ausgenommen Zuwa) welche der Verein anbietet vergünstigt besucht werden.

Der Vereinsbeitrag beträgt:

für Alleinerziehende	35.- CHF
für Familien	45.- CHF

Jeweils auf Jahresende kündbar.

Der Kinderverein Sole verfolgt den Zweck als Schirmherr oder direkt als Organisator für den Aufbau und Verwaltung von Spielgruppen für Kinder im Alter von zwei bis fünf, Anlässe für und mit Kinder (zB. Osteraktivitäten, Anlässe mit Drittparteien wie Zirkusse, etc.) sowie ZuWa (Zusammen Wachsen) zu initiieren, leiten und verwalten. Der Verein ist ausserdem dafür besorgt, dass sämtliche Aktivitäten von angemessen ausgebildeten Personen geführt resp. begleitet werden.

Bei nicht Kündigung, läuft der Vereinsbeitritt automatisch weiter.

Vertragsversion

Spielgruppenjahr 24/25 stand 12.4.2024

Kinderverein Sole **** Dorfstrasse 40 **** 8906 Bonstetten
Telefon 078 601 4553 **** Mail zuzgen@kinderverein-sole.ch